



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ

FACHKONZEPT

„VIRTUELLER BÜRGERSTEIG“

EIN KONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT ZUM
NACHTEIL VON KINDERN IM INTERNET

Zentrale Prävention – Sachbereich 15



Erstellt am	14.12.2020
Autor	PHK Heck
Speicherdatum	
Dateiname	Fachkonzept BÜRGERSTEIG
Status	freigegeben

Änderungsverzeichnis

Änderung			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderung	Autor
Nr.	Datum	Version			
1	14.12.2020	0.1	Alle	Initiale Produkterstellung	Norbert Heck
2	16.12.2020	0.3	Alle	Ergänzung	Norbert Heck
3	29.12.2020	0.4	Alle	Fußnoten, Vortragsdauer anpassen, Sexting als Option	Norbert Heck
4	30.12.2020	0.5	2.1., 5, 6	Änderung Layout, Fußnote Nr. 5; Ergänzung Handynutzungsvertrag Steppich	Norbert Heck
5	21.01.2021	0.6	3.3.2.1	Aufzählung geändert	Norbert Heck
6	12.04.2021	1.0	3.2	Auftreten des Referenten in Uniform und Zivil	Tanja Schmitz-Werner
				Redaktionelle Änderungen	



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

FACHKONZEPT 1

1	Einleitung	5
2	Ziel bzw. Zielgruppe der Konzeption	7
2.1	Schüler	7
2.2	Eltern.....	8
2.3	Pädagogen und Sozialarbeiter	8
3	Beschreibung / Methodik.....	8
3.1	Organisatorische Vorbereitungen	8
3.2	Ablauf.....	9
3.2.1	Vorstellung des Referenten	9
3.2.2	Regeln	9
3.2.3	Vorstellung der Schüler	10
3.3	Risiken des Chattens	10
3.3.1	Strategien des Cybergroomers	11
3.3.2	Gefahren von Social-Media-Profilen	12
3.3.3	Vorsicht beim Einstellen und Teilen von Fotos	13
3.3.4	Sexting (optional je nach Entwicklungsstand)	14
3.3.5	Repetitorium.....	15
4	Einsatzmittel	16
4.1	Kreppband und Stifte.....	16
4.2	Tafel bzw. Flipchart.....	16



4.3	Beamer oder ähnliches	16
4.4	Plakat „CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!“ der Bundesregierung	16
4.5	Handynutzungsvertrag	16
4.6	Laminierte Zettel für Bewegungsspiel	16
5	Glossar	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6	Anlagen	16



1 EINLEITUNG

Eine moderne Polizei zeichnet sich dadurch aus, dass sie bereits frühzeitig Maßnahmen initiiert und ergreift, um potenzielle Gefahren, Straftaten und Verkehrsunfälle zu verhindern bzw. zu reduzieren. Ein wesentliches Element stellt dabei die zielgerichtete, ursachen-orientierte und lagebezogene polizeiliche Prävention dar. Sie verfolgt das Ziel, Gefahren, Kriminalität oder Verkehrsunfälle zu verhüten, deren Folgen zu mindern sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.¹

Laut Cyber-Kriminologe Dr. Rüdiger haben bis zu 98% der Kinder und Jugendlichen Kontakt zu Pädosexuellen im Internet.² Die Jungen werden in der Regel in aktuell angesagten Online-spielen kontaktiert. Die Mädchen werden größtenteils in populären Social-Mediaplattformen angesprochen. Später verlagert sich die Kommunikation in für Externe nicht mehr kontrollierbare Instant-Messenger wie WhatsApp oder andere.

Es wird hier vom Phänomen des Cyber-Grooming gesprochen. Der Täter kümmert sich um das Kind, er hat ein Gefühl dafür was dem Kind fehlt. Er ist bestrebt eine Beziehung zum Kind aufzubauen. Die Identität des Täters bleibt in der Regel verborgen. Das Kind geht beispielsweise davon aus, dass es sich bei diesem um einen Gleichaltrigen handelt. Dabei werden Informationen in Erfahrung gebracht, die letztendlich zu einer Manipulation des Kindes führen. Ziel der Manipulation ist es, sexualisierte Gewalt an dem Kind auszuüben. Die Zahl der angezeigten Cyber-Grooming-Fälle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So wurden im Jahr 2018 laut polizeilicher Kriminalstatistik 1391 Kinder in Deutschland Opfer von Cyber-Grooming. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von ca. 30%.³ Aktuell sind fast die Hälfte der Groomer Jugendliche. Unter Berücksichtigung der Hell- und

¹ Quelle: Rahmenkonzeption des MDI für polizeiliche Prävention, Stand 06.05.2020

² Quelle: Cyberkriminologie: Kriminologie für das digitale Zeitalter; Gabriel, 2020

³ Quelle: ZDF, Gina Lang, 2020



Dunkelfeldanalyse von Dr. Gabriel dürfte ein nicht zu überblickendes Dunkelfeld vorhanden sein.

Das Internet stellt mittlerweile eine wesentliche Plattform für Kinderpornografie dar. Die Menge und die Verbreitung von Abbildungen sexueller Gewalt zum Nachteil von Kindern hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung lässt sich aber erst jetzt signifikant in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ablesen. Durch personelle, finanzielle sowie technische Maßnahmen konnte ein Teil dieses Deliktsfeldes aus dem Dunkel- in das Hellfeld verschoben werden. Laut PKS wurden für 2019 insgesamt 12262 Fälle des Erwerbs, Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Schriften gemäß § 184b StGB erfasst (Steigerung von 64,6% zum Vorjahr). Experten sprechen jedoch trotzdem nur von der „Spitze des Eisberges“.

Das Kunstwort „Sexting“ setzt sich aus „Sex“ und dem englischen Wort „texting“ zusammen. Dabei geht es darum, sich nackt oder leicht bekleidet selbst abzulichten und dann diese Bilder oder entsprechenden Filme zu verschicken. Jugendliche sprechen nicht von „Sexting“ sondern von sexy Aufnahmen/ Selfies/ Pics/ Posingbilder.⁴ Dieses weit verbreite Medienverhalten von Jugendlichen, ist eine Form der sexuellen Identitätsfindung und des Selbstausdrucks. Es wird jedoch zu einer Straftat, wenn Bilder erpresst werden und ohne Einverständnis vervielfältigt werden. Strafrechtlich lassen sich die veröffentlichten Bilder regelmäßig unter dem Rechtsbegriff der Kinder – bzw. Jugendpornografie klassifizieren. Darüber hinaus sind diese Bilder Brandbeschleuniger beim Cybermobbing.

Namhafte Experten sind sich einig, dass gesellschaftliche Schutzmechanismen weitestgehend ineffektiv sind. Den einzigen echten Schutz von Kindern und Jugendlichen stellt die Vermittlung von Medienkompetenz dar.

⁴ Quelle: Sexting, AJS NRW, S. 11



2 ZIEL BZW. ZIELGRUPPE DER KONZEPTION

Der Polizeiwissenschaftler Dr. Gabriel spricht davon, dass das Internet von der Nutzung sozialer Medien und Onlinegames geprägt ist. Das Netz stellt einen öffentlichen Verkehrsraum dar, geprägt von sichtbaren Normenüberschreitungen.

Bei der Verkehrsprävention wird den Kindern vermittelt, dass sie sich auf dem Bürgersteig nahezu sicher im öffentlichen Verkehrsraum bewegen können.

Durch die Vermittlung der hier vorgestellten Konzeption soll ein „virtueller Bürgersteig“ entstehen. Ziel ist es, dass sich die Schüler der Thematik des Internets schrittweise und kritisch nähern. Diese Konzeption wird ergänzt durch anonymisierte polizeiliche Sachverhalte. Durch die Einbettung in reale Fälle wird die Thematik aufgelockert und gewinnt zudem an Authentizität.

Letztendlich soll verhindert werden, dass Kinder Opfer einer Cyberstraftat werden beziehungsweise selbst zu Cybertäter werden.

2.1 Schüler

Adressat dieses Präventionskonzeptes sind Schüler der unteren Sekundarstufen sein (5. bzw. 6. Schuljahr). Ein Handlungsbedarf ergibt sich, da in der Orientierungsstufe ein Großteil der Kinder mit einem eigenem Smartphone ausgestattet werden.⁵ Je nach Entwicklungsstand kann in Förderschulen dieses Präventionskonzept auch bei älteren Jahrgängen durchgeführt werden.

Schwerpunkt der Betrachtung sollte die Darstellung des jugendtypischen Phänomens der Cyberkriminalität sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten sein. Die Straftatbestände §§ 184b sowie 131 Strafgesetzbuch werden anhand von Fallbeispielen erläutert.

⁵ Quelle: KIM Studie 2016



2.2 Eltern

Eine Einbindung möglichst aller Eltern ist unumgänglich. Neben der Vorbildfunktion ergibt sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz ihrer Kinder eine Kontrollfunktion. Sinnvoll ist eine Vorstellung des Präventionsangebotes der Polizei in einen stärker frequentierten Elternabend (z.B. wegen Einschulung oder Klassenfahrt).

Bei der Elternveranstaltung werden die gängigen Tatbestände des Sexualstrafrechtes dargestellt. Hier erfolgt eine Fokussierung auf Kinder- bzw. Jugendtypische Delikte.

2.3 Pädagogen und Sozialarbeiter

Um eine interdisziplinäre Herangehensweise sowie Nachhaltigkeit zu fördern, ist die Ansprache und Einbindung der pädagogischen Fachkräfte angestrebt.

3 BESCHREIBUNG / METHODIK

am Beispiel eines 3 stündigen Projekts in einer 5. Klasse

3.1 Organisatorische Vorbereitungen

Bereits vor dem Projekttag sollte mit der betreffenden Schule abgesprochen werden, dass in dem Klassenraum ein Stuhlkreis vorbereitet wird und zumindest eine Lehrkraft bzw. ein Schulsozialarbeiter während der Veranstaltung anwesend ist.



Des Weiteren sollen die Schülerinnen/Schüler, auch ggfs. mittels Kreppband, Namensschilder mit dem jeweiligen Vornamen fertigen, damit der Vortragende die Schüler persönlich ansprechen kann.

Ein Beamer oder vergleichbare Technik sollte vorhanden sein, da Filmsequenzen an die Thematik heranführen.

3.2 Ablauf

3.2.1 Vorstellung des Referenten

Der Referent bzw. die Referentin tritt je nach Spartenzugehörigkeit in Uniform oder zivil auf. Eine Legitimation der Zivilkräfte erfolgt gegenüber den Adressaten durch Dienstaussweis, nach Möglichkeit unter Einbindung der Kriminaldienstmarke. Entsprechend den innerdienstlichen Vorgaben ist der polizeiliche Referent bewaffnet.

Neben der Vorstellung der dienstlichen Vita, der Einbindung in die Organisationsstrukturen wird explizit ein Hinweis auf dessen Strafverfolgungszwang gemäß § 163 StPO gegeben. Hier sollte eine klare Abgrenzung zur klassischen Sozialarbeit erfolgen.

3.2.2 Regeln

Den Schülern werden in der Anmoderation zunächst Regeln vermittelt. Hierbei wird auf die Begrifflichkeit Respekt (Tafelbild?) eingegangen. Den Schülern wird vermittelt, dass wer etwas gelten will, auch andere gelten lassen muss. Hieraus ergibt sich Rücksicht, Aufmerksamkeit, Höflichkeit und der Wille zur Hilfeleistung.

Ergänzend wird auf das „Vegas-Prinzip“⁶ („was in der Stadt passiert bleibt in Las-Vegas“) eingegangen. Ähnlich diesem Prinzip, sollte für die Klasse klar sein, dass das besprochene, insbesondere Persönliches, in der Klasse verbleibt. Diese Regel soll eine Atmosphäre ermöglichen, welche eine ungefährdete Offenheit der Schüler möglich macht.

Diese Regeln gelten generell, d.h. sie sind nicht nur auf das Projekt bezogen.

⁶ „Vegas-Prinzip“⁶ („was in der Stadt passiert bleibt in Las-Vegas“)



3.2.3 Vorstellung der Schüler

Die Schüler stellen sich selbst vor und geben an, welchen Bezug sie zum Internet haben, beziehungsweise ob sie bereits ein Smartphone besitzen. In der Vorstellungsrunde sollte herausgearbeitet werden in welchen Chats die Schüler unterwegs sind (Fixierung im Rahmen einer Strichliste). Neben den klassischen Chats sollte die Chatmöglichkeit in den Onlinespielen nicht außer Acht gelassen werden.

Alternativ kann die Mediennutzung mittels eines Bewegungsspiels erarbeitet werden. Es werden im Klassenraum mehrere Stationen eingerichtet (WhatsApp, Snapchat, Instagram, TikTok, Fortnite etc.). Die Schüler verbleiben an den für sie maßgeblichen Stationen und berichten auf Nachfrage über ihr Medienverhalten.

3.3 Risiken des Chattens

Die Schüler werden gefragt, ob sie schon erlebt haben, dass ein fremder oder ihnen nur oberflächlich bekannter Erwachsener versucht hat, mit ihnen auf einem Spiel- oder Bolzplatz zu spielen. Hier sollte auf das **Bauchgefühl** der Kinder bei der vermutlich fiktiven Situation eingegangen werden. In der Jugendsprache werden solche Momente oft als **creepy** bezeichnet.

Bei einer Konfrontation im physischen Raum sollte eine gemeinsame, selbstbewusste und zielstrebige Klärung durch die Kinder erfolgen. In unserer Konzeption KGgK⁷ wird eine sinn-gemäße Ansprache gefordert:

„Bitte gehen Sie weg – wir wollen alleine spielen!“.

⁷ KGgK = Keine Gewalt gegen Kinder



Filmsequenz [„Risiken Sozialer Medien \(RiSoMe\) in drei Minuten kurzgefasst!“](#) wird vorgestellt.

Hier sollte erfragt werden, ob den Schülern schon mal etwas vergleichbares im virtuellen Raum passiert ist. Die Schüler werden gefragt, warum man beim Chatten im Vergleich zur Spielplatzsituation nicht bemerkt, wenn man von einem Erwachsenen angesprochen wird.

3.3.1 Strategien des Cybergroomers

Hier sollte erläutert werden, dass sich Cyber-Groomer in der Regel als Gleichaltrige ausgeben. Über eher belanglose Gesprächsinhalte wird versucht Nähe und Vertrauen bei den Opfern herzustellen. Wenn ein Vertrauensverhältnis nach längerer Zeit (eher Wochen oder Monate) aufgebaut ist, bitten bzw. erpressen die Täter die Kinder beispielsweise zum Fertigen von Nacktbildern oder ähnlichem.

3.3.1.1 Gegenstrategien

Die Kindern sollten einkalkulieren, dass der gleichaltrigen Freund oft ein Avatar ist. Ein Avatar ist eine künstliche Person, die einer natürlichen Person in der virtuellen Welt zugeordnet ist. Tatsächlich wird dieser Avatar von einem Erwachsenen beziehungsweise Jugendlichen gelenkt.

Aufgabe im Rahmen eines Tafelbildes oder Flipchart:

„Was fällt euch an folgendem Chat auf?“

Elly12: „Hi ich bin elli – was machst du so“

Ben16: „Ich bin 16 Jahre alt, gehe gern Rad fahren und ins Fitnesscenter!“



Antwort: Rechtschreibung, Zeichensetzung und Satzbau deuten auf einen Erwachsenen hin. Kinder und Jugendliche gewinnen im Chat Zeit durch einen Verzicht auf Orthografie und die Verwendung von Abkürzungen (z.B. Fiti statt Fitnesscenter).

„Ich bin 16 Jahre alt, gehe gern Rad fahren und ins Fitnesscenter!“

Sollte es zu dem oben skizzierten Teufelskreis gekommen sein, ist eine Hilfe nur mit Unterstützung von Erwachsenen möglich.

3.3.2 Gefahren von Social-Media-Profilen

Selbstdarstellung ist Teil der Jugendkultur. Auf unterschiedlichsten Plattformen wird durch Kinder und Jugendliche das eigene Leben idealisiert. Die Darstellung erscheint jedoch inszeniert.

Der Übergang zu unnatürlichen Posen beziehungsweise kinder- oder jugendpornografischer Darstellung ist fließend. Den Schülern sollte vermittelt werden, dass durch die Weiterverbreitung, beziehungsweise durch den Besitz von solchen Fotos ein Verbrechen verwirklicht werden kann (ab 2021: § 184b StGB Mindestfreiheitsstrafe von über einem Jahr).

Das Mindestalter von Apps wird in der Regel umgangen. Die Konten sind in der Regel auf „öffentlich“ voreingestellt.



3.3.2.1 Gegenmaßnahmen

Diese Regeln sollten gemeinsam erarbeitet werden (vgl. „CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!“):

- Such Dir mit deinen Eltern eine passende Seite aus und meldet euch gemeinsam an.
- Stelle dein Profil auf „privat“ um – so können dich nur deine Freunde sehen.
(Auch dort können sich Erwachsene verstecken – sie klauen einfach das Profil von deinem besten Freund)
- Wähle einen „Nickname“, der nichts über dich verrät. (Beispiel erfragen!)
- Gib nie deinen Nachnamen, deine Adresse und Telefonnummer bekannt.
- Dein Passwort ist geheim! Auch für deine besten Freunde.
- Ein „Nickname“ sollte keinen Hinweis auf dein Geschlecht oder Alter beinhalten.
(Was wäre ein guter „Nickname“?)
- Dein Profilbild kann jeder sehen. Ideal ist, wenn man dich nicht erkennen kann.
(Habt ihr ein Profilbild?)

3.3.3 Vorsicht beim Einstellen und Teilen von Fotos

Den Kindern wird anhand von nachfolgendem Szenario vermittelt, dass das Posten von Fotos unkontrollierbare Konsequenzen hat:

„Stellt euch vor - wenn jeder ein Foto nur an zwei Leute weiterschickt, diese verschicken das wieder an jeweils zwei Freunde – wie oft ist das Foto gepostet worden wenn der 20. dran ist?“

Das Foto wäre über eine halbe Million (524.288) mal gepostet worden.



Dieses exponentielle Wachstum wird anhand der Legende vom Brahmanen Sessa bzw. Mathlehrer Budi Ram erläutert (bis 02:50): https://www.youtube.com/watch?v=tQ9nBNTx_KY

3.3.4 Sexting (optional je nach Entwicklungsstand)

Beim Sexting geht es darum, sich nackt oder leicht bekleidet abzulichten und dann dieses Bilder oder Filme an den Freund oder die Freundin zu verschicken, in den/die man verliebt ist.

Entsprechende Bilder können später zum Cybermobbing genutzt werden. Dabei werden Kinder oder Jugendliche von Altersgenossen gehänselt. Cybermobbing kann die Kinder oder Jugendliche so aus der Bahn werfen, dass sie sich etwas antun. Hier kann am Fall der in den Suizid getriebenen Hoppe Witsell das Victim Blaming (Opferbeschuldigung) thematisiert werden.

3.3.4.1 Gegenstrategien

- Nachdenken bevor man postet
 - kein Sexting mit physisch nicht bekannter Person
 - kein Sexting unter Druck
 - eigene Identifikation erschweren, Bild besser ohne Gesicht
 - Plattformen, die automatisch löschen, sind zu präferieren
- (Löschfunktion kann durch Programme, Bildschirmfoto umgangen werden)

Filmsequenz „[Think before you post](#)“ wird vorgestellt.



3.3.5 Repetitorium

Dieser Film soll das Projekt abrunden. Den Schülern soll nochmals klar gemacht werden, dass sie nachdenken sollten ob, wo und wie sie etwas posten. Mit den Schülern sollte nochmals auf die Teilbereiche Chatten, Cybergrooming, Sozial-Media und optional Sexting eingegangen werden. Hier sollte unbedingt wiederholt werden, dass durch das Posten von Gewaltvideos bzw. von pornografischem Material (auch Sticker) eine Straftat nach §§ 184b bzw. 131 Strafgesetzbuch verwirklicht wird. Sollten hierbei Kinder abgebildet sein (unter 14 Jahren) kann gegen jeden, der die Bilder auf dem Smartphone hat, wegen eines Verbrechens (Hochstufung ab 2021) ermittelt werden.

Den Kindern sollte klar gemacht werden, dass sie früher oder später mit Gewalt oder Pornografie im Chat konfrontiert werden. Kinder neigen dazu, sich wegzuducken, um nicht zum Opfer werden.

Es sollte eine neue Kultur entwickelt werden, ein klares Stopp muss gesetzt werden, um das inflationäre Teilen von explizitem Material zu verhindern. **Nicht das Schockieren sondern das Zeigen von Zivilcourage sollte zum Jugendkult werden.**

Aufgabe: Wie reagierst Du bei Zusendung von Gewalt oder Pornografie?

Kindern soll vermittelt werden, dass sie sich in dem Fall an eine Vertrauensperson wenden. Das Posten von jugendgefährdendem Material sollte dem Betreiber gemeldet werden. Eine Meldung führt regelmäßig zum Sperren des Absenders.

Das Plakat „CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!“ sowie ein Handy-Nutzungsvertrag wird den Kindern mit der Bitte um Umsetzung am eigenen digitalen Endgerät übergeben.



4 EINSATZMITTEL

4.1 Kreppband und Stifte

Mit dem Kreppband und den Stiften werden zu Beginn der Veranstaltung Namensschilder mit den jeweiligen Vornamen gefertigt, damit die Schüler persönlich angesprochen werden können.

4.2 Tafel bzw. Flipchart

4.3 Beamer oder ähnliches

4.4 Plakat „CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!“ der Bundesregierung

4.5 Handynutzungsvertrag

4.6 Laminierter Zettel für Bewegungsspiel

5 ANLAGEN

Plakat „CHATTEN. TEILEN. SCHÜTZEN!“ der Bundesregierung wird als Klassensatz ausgehängt, evtl. Verweis auf Link:

<https://www.bmfsfj.de/blob/93462/b63c0b59ad4fe19a12adadb520edbf6d/chatten-teilen-schuetzen-materialpaket-plakat-data.pdf>

Handynutzungsvertrag für Kinder: <https://www.medien-sicher.de/2013/11/handynutzungsvertrag-fuer-kinder/>